

V o r l a g e

an den
Rat
über den Verwaltungsausschuss

Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement; Förderantrag mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB)

Grundlage für das Klimaschutzmanagement (KSM) ist der „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“, der vom Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet und im Mai 2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde. Der Masterplan bildet eine Klimaschutz-Strategie für das gesamte Verbandsgebiet. In einem umfangreichen Katalog wurden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert, um die Klimaschutzziele (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und die Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990), wie sie auch im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung formuliert sind, zu erreichen.

Auf Basis des Masterplans besteht für die verbandsangehörigen Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes zur Einrichtung einer Personalstelle für das kommunale Klimaschutzmanagement zu beantragen. Mit dem Masterplan verfügen die Kommunen über ein Klimaschutzkonzept, das die Grundvoraussetzung für die Förderung ist. Mit dem Antrag auf Förderung ist ebenfalls die Beschlussfassung über die Zielsetzungen des Masterplans und die Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings vorzulegen.

Die Stadt Helmstedt plant die Einrichtung einer Personalstelle für das KSM. Die Beantragung von Fördermitteln soll bis spätestens Mai 2021 erfolgen. Das Tätigkeitsprofil des KSM ist in einem Abstimmungsprozess mit der Verwaltung auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des Masterplans in groben Eckpunkten festgelegt worden.

Die Förderung des KSMs erfolgt über die sogenannte Kommunalrichtlinie (<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung (d.h. der Stelle eines Klimaschutzmanagers) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Aufgrund des Corona-Konjunkturprogramms wird die Förderung um 10 Prozentpunkte erhöht; Kommunen, die in ehemaligen Braunkohlerevieren liegen, können eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Die Laufzeit der Förderung beträgt zunächst drei Jahre. Nach Ablauf des Förderzeitraums kann ein Anschlussvorhaben für weitere zwei Jahre beantragt werden.

Für die Stadt Helmstedt ergibt sich nach derzeitigem Stand „nur“ noch eine Förderquote von 90 % über den Zeitraum von drei Jahren. Gemäß der Aussage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom September 2020 wird Helmstedt nicht als besonders finanz-

schwach eingestuft. Die verbleibenden 10% Eigenmittel wären aus dem Personalhaushalt zu tragen.

Bei dem gesamten Prozess der Antragstellung hat der Regionalverband Großraum Braunschweig seine intensive Unterstützung zugesagt. (Weitere Informationen: <https://www.klimaschutz-regionalverband.de/erstvorhaben/>)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig die Förderung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement (KSM) zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings zur Dokumentation und Überprüfung der Umsetzung des KSM beauftragt. Das Controlling-Konzept ist Bestandteil des KSM.
3. Die Klimaschutzziele der Stadt Helmstedt orientieren sich an den Zielsetzungen des „Masterplans 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und die Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990.

Wittich S c h o b e r t